

Mosel- & Saar-Zeitung

Unabhängiges Tageblatt zur Vertretung der Interessen der Mosel- und Saargegend

Journal de la Moselle et de la Sarre

Redaktion und Geschäftsstelle
Metz: Rue des Clercs, 1
Telefonnummer 14
Telegraphenadresse: Moselsaar-Metz.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 6,00 Fr.
Beizugelicht nicht eingeschlossen. Durch die Zeitungslieferung
in Metz im Haus gebracht 6,00 Fr.
Druck und Verlag:
Metz: Rue des Clercs, 1

Die Gerichtssprache in Elsass-Lothringen.

«Die Gerichtssprache in Elsass und Lothringen ist die französische Sprache». Dieser Grundsatz wurde durch den Ministerpräsidenten im Artikel 1 seines Erlasses vom 2. Februar 1919 aufgestellt.

Aus diesem Grundsatz folgt, dass die Verhandlungsprotokolle in französischer Sprache abzufassen sind und dass die Plädoyers, die Urteile, Verfügungen und sonstigen Entscheidungen in dieser Sprache zu erfolgen haben.

Der Erlass vom 2. Februar 1919 beschränkt aber unmittelbar die Tragweite dieses Grundsatzes, indem er bestimmt, dass er nur Anwendung zu finden habe beim Oberlandesgericht und bei den Landgerichten, d. h. bei denjenigen Instanzen, bei denen die Verhandlungen stets von Rechtsanwältinnen geführt werden, die sämtliche die französische Sprache beherrschen.

Das sind die Grundsätze wie sie in dem Erlass aufgestellt sind.

Wie gestaltet sich ihre Anwendung in der Praxis?

An allen Amtsgerichten der deutschsprachigen Gebiete finden die Verhandlungen heute in deutscher Sprache oder im Dialekt statt, wie es bis her schon der Fall war, sowohl an den Amtsgerichten in den Städten wie auch auf dem Land.

An den höheren Gerichten — Landgerichten — ist die Praxis etwas verschieden von dem schon angeführten Grunde: denn in diesen Gerichten vertreten die Parteien nicht persönlich ihre Interessen, sondern die Sache ihrer Anwälte, welche die französische Sprache vollkommen beherrschen. Nichtsdestoweniger ist auf höhere Anrechnung den Kammervorsitzenden die größte Freiheit gelassen, inwiefern die Frage des Gebrauches der Sprache zu regeln.

Um uns ein Bild zu machen von der Geschwindigkeit des angewandten Systems, treten wir z. B. in die Gerichtsstelle im Strassburger Landgericht ein:

In der ersten und zweiten Zivilkammer hört man über Streitsachen, die seit dem Waffenstillstand rechtskräftig geworden sind, in französischer Sprache plädieren, und zwar sehr gut plädieren.

In einer anderen Kammer werden Streitsachen erledigt, die vor dem Waffenstillstand anhängig waren, bei denen die runden Schriftsätze in deutscher Sprache verfasst sind. Hier werden wir durchweg deutsch plädieren hören.

In der Strafkammer wird der Angeklagte in elsassischer Sprache vernommen; die Zeugen leisten den Zeugniseid in deutscher Sprache und machen ihre Aussagen im Dialekt; Staatsanwalt und Verteidiger plädieren in französischer Sprache. Dieses Verfahren entspringt der eigenen Initiative der Richter, alles Elsässer in dieser Kammer.

Schliesslich haben die Vorsitzenden die formelle Weisung, die Urteile nach ihrer Verlesung in französischer Sprache ins Deutsche zu übersetzen.

Bezüglich der Geschworenen bestimmt Artikel 6 der Verordnung vom 6. August, dass dieses Amt nur bekleidet werden kann von einem Franzosen oder einem Elsässer oder Lothringer französischer Abstammung, welcher die französische Sprache versteht.

Diese Bestimmung ist die unvermeidliche Folge des Grundsatzes, nach dem die französische Sprache als Gerichtssprache zu gelten hat. Vor dem Schwurgericht, dem höchsten Strafgericht, hat, wie auch vor der Strafkammer, die Verhör der Angeklagten gewöhnlich in deutscher Sprache oder im Dialekt stattfinden. Die Zeugnisaussagen finden gleichfalls gewöhnlich in deutsch oder elsassisch statt, müssen aber von einem Dolmetscher ins Französische übersetzt werden; aber Staatsanwalt und Verteidiger plädieren französisch, die Fragen werden den Geschworenen in französischer Sprache vorgelegt; das Urteil erfolgt in französischer Sprache.

Man muss somit fordern, dass die Geschworenen wenigstens flüchtig seien, die französische Sprache zu verstehen, andernfalls würde der Angeklagte von Richtern aburteilt werden, die weder den Staatsanwalt noch den Verteidiger verstanden hätten. Man verlangt von ihnen nicht eine tiefgehende Kenntnis der französischen Sprache, aber sie dürfen nicht der Gefahr ausgesetzt sein, sich über den Sinn und die Tragweite der Verhandlungen zu irren.

Für die Wahlen.

Strassburg, 20. Okt. — In letzter Zeit wurde von verschiedener Seite die Frage aufgeworfen, ob die Artikel 15 und 16 der Verfügung des Général commandant de l'armée vom 14. Dezember 1918 Anwendung finden würden, trotzdem die Wahlperiode in Elsass und Lothringen begonnen hat.

Zur Valorisation der Bankguthaben.

Ueber dieses Thema schreibt der «Elsässer»: Seit über zwei Monaten sind die Guthaben der Elsässer und Lothringer valorisiert, welche bei elsassischen und lothringischen Banken hinterlegt waren. Dagegen warten die Elsässer und Lothringer immer noch auf die Umwertung ihrer Guthaben bei deutschen Bankfilialen in Elsass und Lothringen, obwohl die Prüfungskommission ihre Arbeit längst beendet hat.

Es hat sich deshalb der Geschädigten eine begründete Erregung und Sorge bemächtigt, um so mehr, als zahlreiche Petitionen an die Regierung bisher unbeantwortet geblieben sind.

Die Interessenten gehören allen möglichen Berufsständen an; Handwerker, Geschäftsleute, kleine Rentner und Beamte fanden sich darunter. Sie alle brauchen ihr Geld dringend in der heutigen Zeit und leiden sehr unter dieser Verzögerung. Sie fragen sich mit Recht, warum diese Verschleppung?

Sollte das wirklich eine Strafe dafür sein, dass das Geld auf einer nicht rein einheimischen Bank hinterlegt wurde, wie vielfach behauptet wird? Unmöglich! Denn das hiesse doch, das Gerichtskontingent der Regierung geradezu beleidigen. Es wäre nicht nur der Gipfel der Ungerechtigkeit, sondern auch eine Verzerrung der Verordnung des Herrn Ministerpräsidenten, die keinerlei derartige Ausnahme kennt.

Sind übrigens unsere sogenannten «einheimischen» Banken auch wirklich rein einheimisch? Nein, denn viele ihrer Aktionäre waren und sind im Besitz ausländischer Immobilien.

Die Hinterlegungen waren häufig auch von Gründen abhängig, die mächtiger waren, als persönliche Sympathien. Auf die Beamtenschaft ist z. B. in den letzten Jahren vor dem Krieg sehr oft und energisch von der Regierung eingewirkt worden, zur Einschränkung des bargeldlosen Verkehrs ihre Besoldungen auf Banken überweisen zu lassen, und leider waren es in der ersten Zeit die deutschen Banken, welche sich in der vorzuziehenden Weise für die Eröffnung solcher bescheidener Konten anboten. Was blieb da dem Beamten übrig, zumal wenn die Bank erklassig war!

Wenn zeitliche Hinderungsgründe vorliegen, dann wende man doch alle Energie daran, um sie zu überwinden, denn manche Besitzer kleiner Konten sind dadurch tatsächlich übel daran, dass sie schon seit einem Jahre über dieses Geld, das ja naturgemäß zur Befriedigung dringlicher Bedürfnisse bestimmt war, nicht verfügen können. Diese Kreise empfinden es überaus bitter, dass so grosse Schwierigkeiten bestehen sollen, um ihre bescheidenen Beträge umzuwechseln, während man Stockpreussen erhebliche Beträge umgewechselt hat, weil ihre Frauen Elsässerinnen sind. Es soll sogar vorgekommen sein, dass Verwaltungen der deutschen Beamten die für November und Dezember 1918 bereits bezogenen Gehälter umgewechselt haben.

Wenn man auf der einen Seite so zuvorkommend gewesen ist, dann darf man auf der anderen nicht mit Gewalt die guten einheimischen Elemente verblüffen. Es gibt heutigen Tags schon unzufriedene Elemente genug.

Es bedarf sicher nur dieses Hinweisweises, um unsern überaus wohlwollenden, gerechten und energischen Generalkommissar, Herrn Millard, auf diese Einzelheiten zu veranlassen, damit wenigstens vorläufig Beträge bis zu 3000 oder 4000 Mk. umgewertet werden.

Wird der Belagerungszustand hier aufrecht erhalten?

Die «Freie Presse» fasst sich zu dieser Frage wie folgt:

Der Oberste Rat der Entente ist am Samstag in Paris unter dem Vorsitz des Herrn Clemenceau zusammengetreten, um zu untersuchen, bis zu welchem Datum der Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrages verlagert werden muss. Eine über das Ergebnis dieser Sitzung ausserordentlich halbamtliche Note besagt ausdrücklich, dass der föderale Akt des Austausches der Ratifikationen auf unbestimmte Zeit verlagert worden ist.

Der «Temps» bemerkt hierzu folgendes: «Es ist unmöglich, voranzusehen, wann der Versailler Friede vom 28. Juni in Kraft treten wird.»

Wir haben vor einigen Tagen darauf hingewiesen, dass der Belagerungszustand und die politische Zensur erst am dem Tage für Elsass und Lothringen aufhören sollen, an dem der Austausch der Ratifikationen unter den Vertretern der verschiedenen Mächte vor sich geht.

Nach dem Beschluss, den nimmend der Oberste Rat gefasst hat, sollen wir also in Elsass und Lothringen diese beiden Institutionen noch auf unbestimmte Zeit behalten.

Tages-Neuigkeiten und letzte Telegramme

Aus der Abgeordneten-Kammer

DAS AMNESTIEPROJEKT

Paris, 19. Okt. — Heute nachmittag begann die Sitzung um 17 Uhr 10, unter dem Vorsitz von Deschanez. Am Regierungstisch ist kein einziger Minister zu Eingang der Sitzung.

Die Kammer nimmt ohne Debatte einen Beschlussesvorschlag von Chappedelaine an, betreffs der Soldaten, deren Bruder im Felde gefallen oder infolge seiner Wunden oder einer Krankheit gestorben ist, die er sich im Felde seit dem 21. August 1914 zugezogen oder die sich dort verschlimmert hat, oder die ihren Vater unter denselben Bedingungen verloren haben. Diese Soldaten erhalten das Recht, die Garnison zu wählen, die ihrem Heimatsort am nächsten liegt.

Die Kammer beginnt die Besprechung des vom Senat angenommenen Gesetzentwurfs, der den einzigen Artikel des Gesetzes über die Caisse Nationale pour la Vieillesse abändert. Der Entwurf wird angenommen.

Der Präsident hält dem Abgeordneten der Somme, Magniez, einen Nachruf. Hiernach beginnt die Kammer die Besprechung des Entwurfs, der Art. 185 des Code Civil abändert, der auf die ländlichen Pachten in den verwüsteten Gebieten Bezug hat.

Magniez bringt ein Amendement ein, das jedoch zurückgewiesen wird. Das Gesetz wird in den Artikeln und im Ganzen angenommen.

Die Sitzung wird bis um 20 Uhr 30 verlagert. Sie beginnt um 20 Uhr 35 wieder, in Gegenwart von etwa 10 Abgeordneten. Clemenceau, Pams, Nail, Ignace sind am Regierungstisch.

Die Kammer nimmt einen Beschlussesvorschlag betreffs Veröffentlichung der Arbeiten der Budgetkommission an. Sie nimmt auch das Reformprojekt über die Gemeindeangelegenheiten an und geht sodann an die Besprechung des vom Senat zurückgekommenen Amnestieprojekts. Zum Schluss der Diskussion wird über den Entwurf abgestimmt, der nach dem vom Senat zurückverwiesenen Texte angenommen wird.

Der Präsident der Kammer der Abgeordneten hält eine zündende Rede über die Leistungen dieser Kriegssession. Er bespricht die heftigen Arbeiten und spricht den Wunsch aus, die kommende Kammer möge an der Wiederaufrichtung des durch diesen langen Krieg ruinierten Frankreichs arbeiten. Sodann verliest der Ministerpräsident das Schliessungsdekret.

Die Sitzung wird um 21 Uhr 10 geschlossen.

Die Schliessung der Kammer.

Paris, 20. Okt. In seiner gestern bei der Schliessung der Kammer session gehaltenen Rede sagte Herr Deschanez u. a.: Die heute zu Ende gehende Legislaturperiode wird eine der berühmtesten der Geschichte der dritten Republik bleiben, weniger ihrer ungewöhnlichen Länge wegen als wegen der ihr zuzurechnenden Verantwortung, die sie auf sich nehmen, und der gewaltigen Arbeit, die sie vollbringen musste. Sicher wird man sie unter dem Namen Legislaturperiode des grossen Krieges kennen. In der Tat hatte die am 26. April und 6. Mai 1914 gewählte Kammer eben begonnen, ihre ersten Arbeiten in der Zeit vom 1. Juni zum 15. Juli 1914 zu erledigen und hatte sich eben in die Ferien begeben, als der Krieg ausbrach. Ministerpräsident Viviani liess sie am 4. August 1914 einberufen, um dem deutschen Angriff zu begegnen. Niemand hat vergessen, was diese Sitzung war, in deren Verlauf die heilige Pflicht aller Abgeordneten in prachtvoller patriotischer Einmütigkeit vereinigte. Die Entscheidung, die damals die Versammlung traf, nur noch an die Verteidigung des Vaterlandes, ohne Rücksicht auf Parteigegensatz, zu denken, hat tatsächlich alle Debatten während der fünf darauffolgenden Jahre beherrscht. Wie vor einigen Stunden Herr Briand sagte, musste das Parlament Perioden der Nervosität durchgehen; aber wie hätte es anders sein können angesichts der trübsamen Probleme, die vor ihm aufstiegen. Wenn man gerecht sein will, muss man eher die Abgeordneten für die Kaltblütigkeit loben, die sie während der tragischen Periode bewiesen, wo man die Einnahme Chateau-Thierry meldete, und wo die Geschosse der Berthas einige Hundert Meter vor dem Palais Bourbon explodierten. Nachdem sie die schwarzen Stunden der Invasion durchlebt, durften die Vertreter der Nation die frohe Reise ins Elsass machen, und der Sitzung vom 4. August 1914 entsprach diejenige vom 11. November 1918. Schliesslich ist es nach vollzogener Ratifizierung des Friedens üblich, dass die Abgeordneten wieder vor ihre Wähler treten.

Aus dem Senat.

Paris, 19. Okt. Die Sitzung wird um 21 Uhr 30 wieder aufgenommen. Louis Marin verliest einen Bericht über den von der Kammer abgeordneten Gesetzentwurf über die Ehrung der für Frankreich im Kriege gefallenen Helden. Die Dringlichkeit wird erklärt und sofort die Diskussion eröffnet. Der Entwurf wird angenommen. Sowohl im eigenen wie im Namen seiner Kollegen drückt Louis Marin das Bedauern darüber aus, dass der Gesetzesvorschlag über das Frauenstimmrecht vor Schluss der Session nicht zur Diskussion gestellt werden soll infolge der Nichtverteilung des Berichtes. — Noll verliest das Schliessungsdekret der ordentlichen Sitzung von 1919 des Senats und der Kammer der Abgeordneten. Das Dekret, dessen Verlesung der Senat gehört hat, wird zu den Akten genommen. — Der Präsident erklärt die Session für geschlossen. Die Sitzung wird um 21 Uhr aufgehoben.

Die Ausführung des Friedensvertrags.

Paris, 21. Okt. — Der Hohe Rat der Alliierten hielt heute morgen eine Sitzung ab. Er befasste sich mit den zu treffenden Massnahmen hinsichtlich der Erfüllung des Versailler Friedensvertrags. Er beschloss, der polnischen Armee Ausrüstungsstücke zur Verfügung zu stellen, die teilweise den französischen Beständen entnommen werden.

Hier neue Gouverneur von Strassburg.

Strassburg, 21. Okt. — Der neue Gouverneur von Strassburg, General Humbert, hat heute morgen um 10 Uhr seinen Einzug in unsere Stadt gehalten. Am Bahnhof wurde er durch den Generalkommissar Herrn Millard und General Goybet empfangen. Unter den begeisterten Zurufen der Einwohner begab er sich ins Militär-gouvernement. Um 11 Uhr wurde er auf dem Generalkommissariat feierlich empfangen.

Ein Opfer der Saarbrücker Unruhen.

Paris, 21. Okt. — Heute morgen fand die Bestattung des Bataillonskommandeurs Perrault statt, der am 8. Oktober anlässlich der Unruhen in Saarbrücken in Erfüllung seines Dienstes getötet worden ist. Zahlreiche Kränze wurden gesendet, insbesondere durch den General, der das Saargebiet verwaltet.

General Mangin in den baltischen Provinzen.

Paris, 21. Okt. — Es bestätigt sich, dass General Mangin mit einer Mission in den baltischen Provinzen betraut worden ist, woselbst er die Räumung dieser Gebiete durch die deutschen Truppen, die in einer Note der Entente von Deutschland verlangt worden ist, zu überwachen hat. Der General wird Paris im Laufe dieser Woche verlassen und seine Fahrt in Berlin wahrscheinlich unterbrechen.

AUS ALLER WELT

Frankreich

Die Reise des Königs von Spanien.

St. Sebastian, 20. Okt. Der spanische Botschafter, Herr Quiñones de Leon, ist um 8 Uhr morgens hier angekommen und ist kurz darauf weitergefahren, um den König zu erwarten. Der königliche Zug ist pünktlich eingelaufen. Der König hat heute Abend, begleitet von Herrn Quiñones de Leon und dem Marquis von Torrestilla, nach Paris weitergefahren. Der König wird heute in Paris ankommen. Eine grosse Anzahl von Audienzen sind bereits schon vorgemerkt.

Die Ernennung des Generals Mangin.

Paris, 20. Okt. Die dem Obersten Rat nachstehenden Kreise bestätigen noch nicht die Ernennung des Generals Mangin als Oberkommandant der baltischen Provinzen. Der Rat der Fünf ist noch damit beschäftigt, eine Liste der Militärkommissionen zur Überwachung der Durchführung des Friedensvertrages und der Räumung der baltischen Provinzen aufzustellen. Er hat beschlossen, jeder Interalliierten Kommission einen einzigen Führer voranzusetzen. General Mangin ist für einen der bedeutendsten dieser Posten vorgeschlagen. Das «Journal» lässt durchblicken, dass Mangin verständigt worden sei, dass er aber seine Zustimmung noch nicht gegeben habe.

Die Demobilisation.

Paris. — Durch die Demobilisation der Armee zu Wasser und zu Lande werden monatlich Kräfte für unser Wirtschaftsleben freigegeben und zwar: 100.000 Offiziere und 4.322.000 Mann von der Landarmee und 71.384 Offiziere und Mann von der Marine. Die unter der Fahne verbleibenden Truppen umfassen 650—700.000 Mann in der Landarmee und 50—75.000 Mann in der Marine.

Der Streik der Zeitungsträger.

Paris, 20. Okt. Der Streik der Zeitungsträger und der Messagerien dauert an. Zahlreiche Zeitungskioske in Paris hatten nicht geöffnet. Die Zeitungsverkäuferstellen der Bahnhöfe und der Metro erhielten alle Zeitungen. Die grossen Morgenblätter halten ihren Dienst mit der Provinz mit Hilfe von Personal, das nicht im Streik steht, aufrecht.

Deutschland

Die Arbeiten der Nationalversammlung.

Die Arbeiten in der Nationalversammlung schreiten nur langsam vorwärts. Auch bei grösster Einschränkung des Redestoffes und bei weitgehender Beschränkung der Redner selbst wird es nicht möglich sein, die vorgesehene grosse Pause für die Plenarversammlungen schon am 25. Oktober eintreten zu lassen. Es sind noch eine ganze Anzahl von grossen Etats zu erledigen, von denen wir nur das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsministerium nennen. Beide Haushaltspläne werden ausgiebige Debatten in der Nationalversammlung hervorrufen. Die Steuergesetze endlich sind ebenfalls von grosser Dringlichkeit. Insbesondere soll nach den Absichten der Regierung noch vor der Vertagung wenigstens die Reichsabgabenordnung unter Dach und Fach kommen. Ob das unter den ohnverwaltenden parlamentarischen Arbeitsverhältnissen möglich sein wird, kann flüchtig bezweifelt werden. Die jetzige Arbeitsweise in der Nationalversammlung ist einer gedehnten Forderung der parlamentarischen Arbeiten ohnedies nicht zuzusetzen. Die Arbeiten in den Ausschüssen, von denen oft mehrere, teilweise sogar bis zu zehn in gleicher Zeit tagen, nehmen die Kräfte der Abgeordneten so sehr in Anspruch, dass die Vollstimmungen oft unter einer trübsamen Teilnahmslosigkeit leiden, die weder der Würde des Parlaments nach aussen, noch seiner Kraftentfaltung nach innen förderlich ist.

Die deutsche Propaganda in Elsass-Lothringen.

Wichtige Verhaftungen.

Strassburg. — Ueber die Entdeckung eines neutralistischen Komplotts in Elsass und Lothringen wird offiziell mitgeteilt: Die Polizei hat am Sonntag die Hand auf eine Bande Individuen gelegt, die im Dienste der autonomistischen Propaganda des bekannten Trios Graf Rapp, Ley und Muth für Elsass-Lothringen stehen. Die Polizei war schon seit längerer Zeit auf der Spur dieser Individuen, die sich mit der Verteilung von Flugschriften befasste, die aus Deutschland eingeführt wurden, um sie an die Mauern von Strassburg anzukleben. Eine grosse Anzahl dieser Flugschriften sind beschlagnahmt worden. In ganzen sind 5 Personen verhaftet worden, darunter 2 Deutsche. Die Verhaftung erfolgte in der Wohnung des einen der beiden Deutschen. Man glaubt, dass die Polizei die Hand auf die Hauptagenten der Propaganda gelegt hat, die von dem bekannten Trio von Baden-Baden aus entfaltet wird, um unter dem Aussehen einer autonomistischen Bewegung eine deutschfreundliche Kampagne in Elsass-Lothringen zu entfalten. Als Chef der Bande wird der elsassische Architekt Kössler betrachtet, der ebenfalls verhaftet worden ist. Bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung des Architekten fand die Polizei eine Summe von 85.000 Mk. Die Polizei hat Beweise dafür, dass diese Summe nur eine Anzahlung einer grösseren Summe darstellt, die Kössler von Deutschland erhalten und die zur Organisation der autonomistischen Propaganda dienen sollte. Das Komplott scheint auch auf andere elsass-lothringische Städte verzweigt zu sein. Es werden zur Zeit Hausdurchsuchungen in anderen elsass-lothringischen Städten vorgenommen, deren Resultate noch nicht bekannt sind. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen.

Dazu wird noch gemeldet:

Strassburg, 20. Okt. — Die Spezialpolizei hat am gestrigen Sonntag unter dem Befehl ihres Direktors, Herrn Schwab, eine erfolgreiche Hausdurchsuchung in der Granddillier-Strasse vorgenommen. Eine Bande mit der autonomistischen Propaganda in Verbindung stehender Individuen wurde in dem Augenblicke ertappt, als dieselben versammelt waren, um untereinander aus Deutschland kommende Flugschriften und Plakate zu verteilen, mit der Absicht, dieselben an den Mauern Strassburgs anzuschlagen.

Ein beträchtlicher Posten Flugschriften wurde beschlagnahmt und deren Austräger verhaftet. Es sind deren 5 unter denen sich zwei deutsche Staatsangehörige befinden. In der Wohnung eines der letzteren fand diese Versammlung statt.

Wohl sind einige der verhafteten Individuen nur mit der Ausführung von Befehlen betraut Nebenpersonen, aber es besteht begründete Ursache anzunehmen, dass die Polizei die Hauptagenten in Strassburg der durch das Kleeblatt Rapp, Ley und Muth organisierten Propaganda gefasst hat. Letztere haben bekanntlich in Baden-Baden eine Betriebsstelle französischfeindlicher Unternehmungen gegründet zu dem Zweck, unter dem Deckmantel der Entretung der Autonomie für Elsass-Lothringen einen durch Deutschland begünstigten Lidzug zu verfolgen, und zwar wurde diese Kampagne gegenwärtig mit umso grösserer Wucht geführt, als deren Urheber die Hoffnung hegen, dadurch die kommenden Wahlen zu steuern.

Auf die Verhaftung des elsassischen Ingenieurs Kössler folgte eine Hausdurchsuchung, in deren Verlauf interessante Dokumente sowie eine Summe von 85.000 Mk. beschlagnahmt wurden. Die Polizei besitzt bereits ernsthafte Indizien, aus denen hervorgeht, dass diese nur ein Teil von viel umfangreicherer Propaganda, die aus Deutschland an Herrn Kössler erfolgte, darstellt, und sie ist im Begriff festzustellen, welche Art Leistungen diese hohe Gelder zu entföhnen bestimmt waren.

Die Beschuldigten wurden dem Gericht U. v. weisen. Wir befürchten, dessen Launekeit zu steuern, wollten wir hier genauere Angaben bringen. Doch können wir hinzufügen, dass der wohlgezügelte polizeiliche Vorposten nicht vereinzelt bleiben wird; die Klein durch die Bohlen angezeigte Verschwörung scheint nämlich ziemlich weit verzweigt und vielsagende Vorstellungen zu haben, wodurch in mehreren Städten Elsass-Lothringens Hausdurchsuchungen veranlasst wurden, deren Ergebnis noch nicht vollständig bekannt ist.

Das nach Deutschland verschleppte Vieh französischer Landwirte.

Strassburg, 21. Okt. — Die französischen Landwirte der befreiten Gebiete, deren Vieh durch die Deutschen fortgeschleppt wurde, und die Angaben über die Ortschaften in Deutschland beibringen könnten, nach welchen diese Tiere mitgenommen wurden, werden im eigenen und allgemeinen Interesse gebeten, diese Angaben mit grösstmöglicher Genauigkeit an die Commission de restitution et de récupération du Cheptel in Wiesbaden (Deutschland), Sonnenbergerstrasse 26, einzuschicken. Diese Angaben können für die zentralen Kommission von grosser Bedeutung sein und werden die Tätigkeit derselben im deutschen Lande beschleunigen.

Folgende Angaben sind erforderlich: Name des Reklamierenden, Adresse, Departement (Bezirk), Raasse der Tiere, Geschlecht, Aussehen, Fell, Grösse, besondere Kennzeichen, Alter, in dem das Tier entwendet wurde, Datum, Ort und besondere Umstände der Entwendung, Name u. Adresse der Personen, die die Entwendung ausgeführt haben, mutmaßlicher derzeitiger Besitzer, wohnhaft in...

